



Wahl eines Mitglieds des Büros des Stadtrates (Ersatzwahl für den per 29. Juni 2026 zurückgetretenen Gerhard Käser [SP])

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Allgemeines

Art. 14 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019:

² Für die Zusammensetzung, die Wahl und die Wiederwahl gilt Artikel 52 der Stadtverfassung.

Art. 52 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009:

¹ Das Büro des Stadtrates besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und zwei Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler.

² Es wird vom Stadtrat alle Jahre aus seiner Mitte gewählt, wobei auf die Vertretung der Minderheiten angemessene Rücksicht zu nehmen ist. Nach einer Gesamterneuerungswahl des Stadtrates erfolgt die Bestellung des Büros an der ersten Sitzung, in der Zwischenzeit an einer letzten Sitzung des Jahres.

³ Die abtretende Präsidentin oder der abtretende Präsident ist für die dem Ablauf ihrer bzw. seiner Amtsdauer folgenden zwei Jahre als solche bzw. als solcher nicht wieder wählbar.

Für die Vorbereitung von Ersatzwahlen für das Büro des Stadtrates während laufender Legislaturperiode ist das Sekretariat des Stadtrates zuständig. (Art. 28a Abs. 1 lit. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Demission/Wahlvorschlag

Mit Schreiben vom 20. Mai 2026 erklärte Gerhard Käser (SP) seinen Rücktritt als Mitglied des Büros des Stadtrates per 29. Juni 2026.

Mit E-Mail vom 25. Mai 2026 schlägt das Präsidium der SP/GL-Fraktion Dan Weber (SP) zur Wahl in das Büro des Stadtrates vor, mit Wirkung ab dem 14. Juli 2026 bis 31. Dezember 2026.

Langenthal, 5. Juni 2026

IM NAMEN DES BÜROS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident:

Diego Clavadetscher

Die Sekretärin:

Barbara Labbé